

Nr.: 188-XVI./2021

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 23.08.2021
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination
■ **Verfasser/-in** Eichin, Carolin
■ **Telefon** 07621 410-5017

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|-----------------------|---------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 15.09.2021 |

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht Bedarfsbemessung Schulsozialarbeit

Bezug zum Haushalt

| | | |
|---------------|--|--------------------------------------|
| Teilhaushalt | 7 | Jugend & Familie |
| Produktgruppe | 36.20 | allgemeine Förderung junger Menschen |
| Produkt(e) | 36.20.02 | Jugendsozialarbeit |
| Klimawirkung | <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine | |

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Durch den Kreistagsbeschluss vom 21.10.2020 wurde die Förderung der Schulsozialarbeitsstellen durch den Landkreis Lörrach bis auf weiteres auf die vorhandenen 42,75 VZÄ festgeschrieben.

Es sollen weiterhin Kriterien für die Bemessung von Stellenanteilen für die Schulsozialarbeit erarbeitet werden. Für diesen Arbeitsauftrag wurde im JHA am 05.11.2021 die AG Jugend & Familie beauftragt.

Ziel der Arbeitsgruppe ist somit, die Erarbeitung von möglichst objektiven Kriterien für eine bedarfsgerechte Verteilung der 42,75 VZÄ Schulsozialarbeitsstellen im Landkreis Lörrach.

Die AG „Jugend und Familie – Schulsozialarbeit“ wird von Frau Sozialdezernentin Elke Zimmermann-Fiscella geleitet und setzt sich zusammen aus fünf vom Kreistag für den Jugendhilfeausschuss gewählten Kreistagsmitgliedern, zwei Vertretern auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, sowie dem Fachbereichsleiter Jugend und Familie. Zur Bearbeitung der vorliegenden Fragestellung kommen Vertreter des Schulamtes, ein Vertreter der Gymnasien, eine Vertreterin der Berufsschulen, die Vertreter*innen der Träger der Schulsozialarbeit sowie die Sachgebietsleitungen des Kreisjugendreferats und der Sozialen Dienste hinzu. Inhaltlich vor und nachbereitet werden die Termine von der Stabsstelle Planung, Steuerung und Koordination, hauptverantwortlich von der Jugendhilfeplanerin.

Die AG Jugend und Familie hat bisher zweimal getagt und dabei Wirkfaktoren der Schulsozialarbeit erarbeitet, um daraufhin Parameter abzuleiten, die für einen Einsatz der Schulsozialarbeit sprechen.

Grundannahme ist, dass die Wirkung der Schulsozialarbeit sich insbesondere dort entfalten soll, wo besondere Bedarfe und Belastungen bestehen. Dadurch sollen Ungleichheiten bezüglich Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen kompensiert werden.

Das von der Stabsstelle Planung, Steuerung und Koordination vorgeschlagene Vorgehen sieht, neben einem Grundbedarf an Schulsozialarbeit (orientiert an den Grunddaten des KVJS) das Hinzuziehen eines sogenannten „Belastungsfaktors“ vor, der zu einem (noch zu definierenden) Anteil auf den Grundbedarf angerechnet wird.

Die Vorüberlegungen der Stabsstelle, Planung, Steuerung und Koordination werden von den AG Teilnehmenden als prinzipiell nachvollziehbar und weitestgehend akzeptiert eingestuft, jedoch mit einigen Kritikpunkten und Einschränkungen.

Bisher betrachtet wurden die Grunddaten, die sich auf die Schulart beziehen, sowie der Belastungsfaktor, der sich aus schülerbezogenen Belastungsparametern errechnet.

Die AG Jugend und Familien erarbeitete zusätzlich noch weitere Kategorien, die in die Bedarfsmessung einfließen sollten. Zum einen sind dies **schulbezogene Belastungen**, sowie **ressourcenrelevante Faktoren** der einzelnen Schulen.

Die aufgeführten **schulbezogenen Belastungen**, die künftig in den sogenannten zusätzlichen Grundbedarf einbezogen werden, sind:

- **Ganztagesbetrieb der Schule**
- **Vorhandensein von Inklusionsklassen in der Schule**
- **Vorhandensein von Sprachvorbereitungsklasse(n) in der Schule**
- **Anzahl der Schulabgänger in andere Schulformen**

Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Datenbasis. Ob diese geschaffen werden kann, ist aktuell noch in der Abklärung.

Die von der AG Jugend und Familie eingebrachten **ressourcenrelevanten Faktoren**, wie zum Beispiel das Angebot der Jugendarbeit in und um die Schule, die Anzahl der Vertrauenslehrer, die Zusammenarbeit mit schulpsychologischem Dienst, die Sprechstunden der Psychologischen Beratungsstelle oder des Sozialen Dienstes, können aus Sicht der Stabsstelle Planung, Steuerung und Koordination nicht in die Bedarfsbemessung einbezogen werden, da es nicht als realistisch eingeschätzt wird, diese Daten von allen Schulen zuverlässig erhalten zu können.

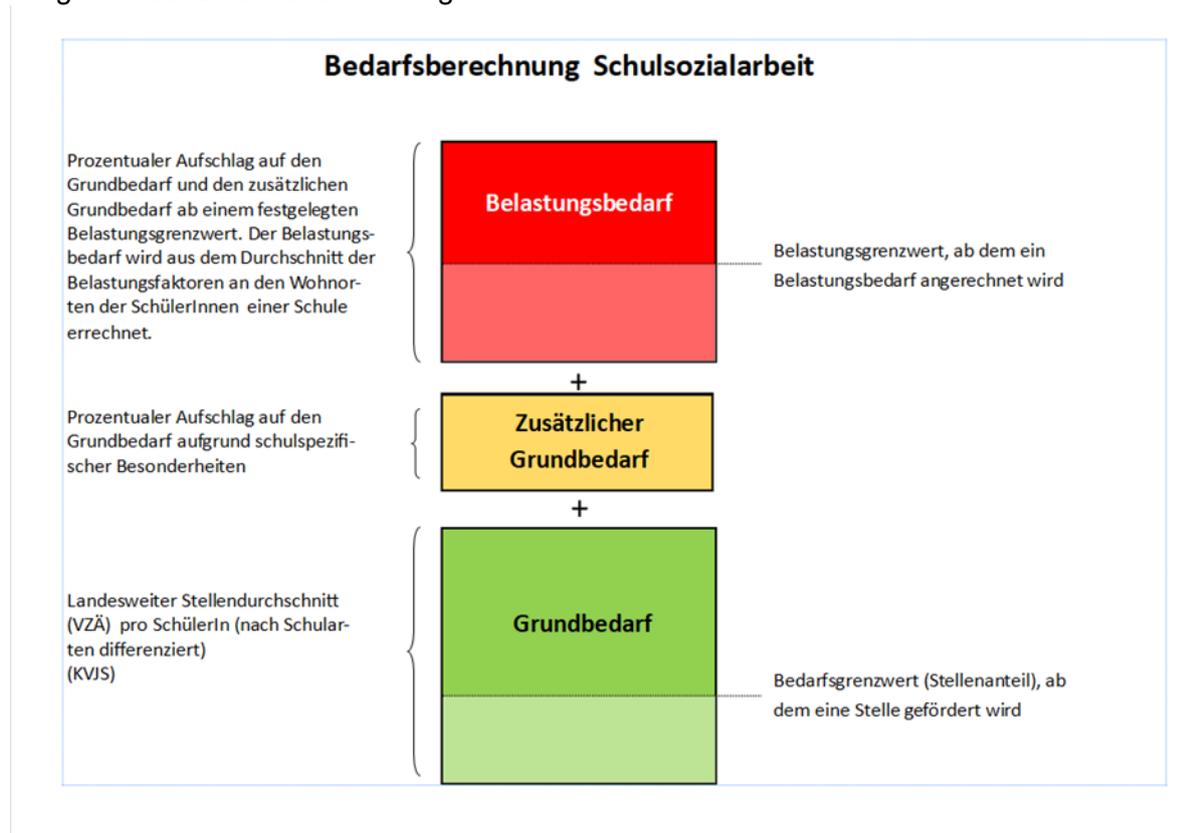
Jedoch wird aufgrund der Ergebnisse in der AG Jugend & Familie die Notwendigkeit gesehen, diese Faktoren, welche vorrangig das Netzwerk und die Kooperationen mit anderen Fachkräften und Institutionen abbilden, in die Ziel- und Leistungsvereinbarungsgespräche zur Schulsozialarbeit einzubeziehen und dadurch in die qualitative Weiterentwicklung einfließen zu lassen.

Parameter, die die schülerbezogenen Belastungen widerspiegeln, wurden ebenfalls in der AG Jugend und Familie erarbeitet. Nach Prüfung der Datenlage kann abschließend entschieden werden, welche Parameter in den Belastungsfaktor einberechnet werden.

Vorschläge dazu sind:

- Armutsquote / Anteil SGB II Bezieher
- Arbeitslosigkeit / Anteil der SGB III Bezieher
- Hilfen zur Erziehung (HZE)
- Einsatz von SPFH (Anmerkung: Teilbereich der HZE Daten; daher muss entschieden werden welche Daten genutzt werden).
- Migrationsanteil
- Anteil ausländischer Schüler*innen
- Anteil der alleinerziehenden Elternteile
- Jugendkriminalität

Das Zwischenergebnis der AG Jugend und Familie Schulsozialarbeit sieht somit folgendes Vorgehen der Bedarfsberechnung vor:



Geplant ist, die Bedarfsmessung alle zwei Jahre durchzuführen, die Datenermittlung muss daher in einem vertretbaren Rahmen bleiben.

Für den Einsatzort der Schulsozialarbeit bedeutet die zweijährige Überprüfung, dass je nach Ergebnis der Bedarfsermittlung eine Änderung des Einsatzortes dann im folgenden Schuljahr umgesetzt wird. Somit ist ein Einsatz der Schulsozialarbeit an einer Schule mit dem ermittelten Bedarf für mindestens drei Jahre gesichert und kann in dieser Zeit hochwirksam sein.

Die AG Jugend und Familie – Schulsozialarbeit wird sich im Herbst erneut treffen, um die weiteren Schritte zu besprechen.

Die Bedarfsmessung, in welche auch Neuanträge mit einfließen können, soll Anfang 2022 durchgeführt werden, so dass mögliche Änderungen der Standorte von Träger und Schulseite aus geplant werden können.

i. V. Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

- Anlagen:
 - Ergebnis I - AG Jugend und Familie
 - Ergebnis II - AG Jugend und Familie